Germania parat bellum

Zur Aufstockung des Reichskriegsschatzes 1913 im Juliusturm zu Spandau

Tilman Huber

Si vis pacem para bellum. „Wenn Du den Frieden willst, dann rüste Dich auf Krieg!" Angesichts der jahrtausendealten Gewalt in der Geschichte der Menschheit trägt dieser lateinische Sinnspruch viel Weisheit in sich.
Das 1871 nach dem Sieg über Frankreich in Versailles ausgerufene Deutsche Kaisertum (ver-)einte vier Königreiche, sechs Großherzogtümer, fünf Herzogtümer, sieben Fürstentümer, drei Freie Hansestädte sowie das Reichsland Elsaß-Lothringen in sich. Deutschland hatte den vom Kaiser begehrten „Platz an der Sonne" im Sinne kolonialer Weltgeltung und spielte mit im Konzert der imperialen Großmächte.
Spätestens 1913 loderte die Lunte am Pulverfass Europa lichterloh. Deutschland suchte auf allen Gebieten, seine „Wehrhaftigkeit" herzustellen, so unter anderem mittels der nachstehend dokumentierten währungspolitischen Maßnahmen.

Gesetz über Änderungen im Finanzwesen vom 3. Juli 1913 (RGBl. I S. 521)

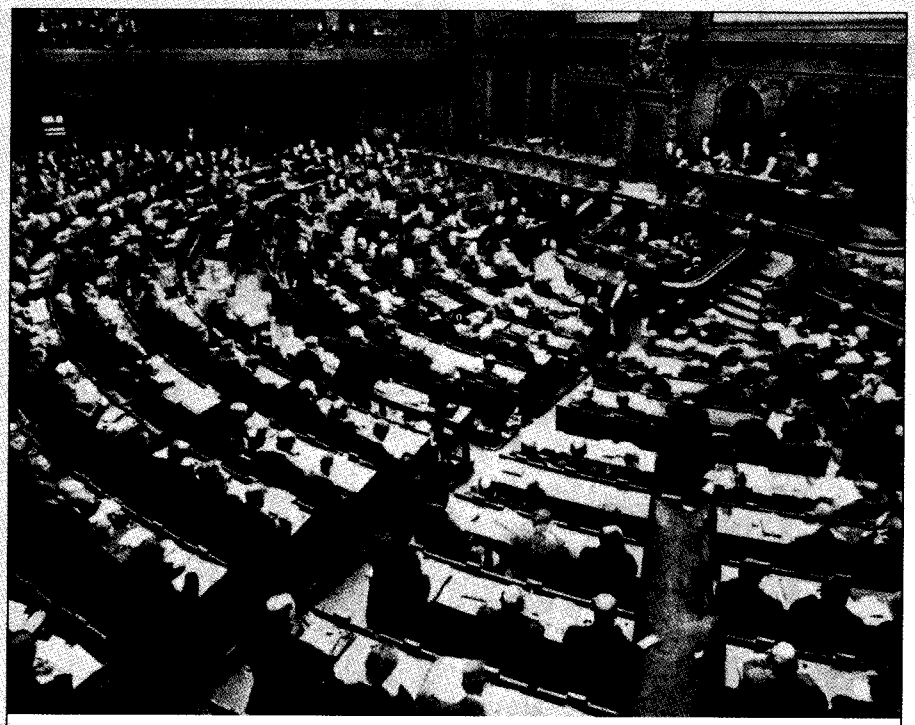
Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:
[§§ 1 bis 5 betreffend diverse Abgaben]

§ 6

Der Reichskanzler wird ermächtigt, bis zur Höhe von 120 Millionen Mark einen zur Befriedigung eines außerordentlichen Bedarfs dienenden Bestand an Silbermünzen zu beschaffen und hierfür im gleichen Betrage Prägungen außerhalb der im § 8 des Münzgesetzes vom 1. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 507) bestimmten Grenze von 20 Mark für den Kopf der Bevölkerung vorzunehmen.
Die zur Beschaffung dieses Silberbestandes erforderlichen Mittel sind nach nä-


Telegramm!
Neue Militärlasten! Neue Ausbeutung des Volkes!
Die neue Militärvorlage, die dem nächsten Reichstage zugeht fordert:
Ein neues Generalkommando in Altona!
Ein neues Generalkommando in München!
Aufstellung von zwei neuen Divisionen!
18 neue Infanterie-Bataillone!
Vermehrung der Maschinengewehrabteilungen!
Weiter ist eine neue Flottenvorlage angekündigt!
Das bedeutet nichts anderes als eine Neuforderung von Hunderten von Millionen, die durch indirekte Steuern den Massen abgepreßt werden sollen. Über unsere „Finanzreform" zu den
500 Millionen
der letzten Finanzreform. Dabei müssen die Kriegsgewinnler weiter hungern. Für die Erhöhung der Mannschaftslöhnung von 22 auf 50 Pfg. pro Tag hat Geld gefehlt; hat man für unsere alten Arbeiter über 65 Jahren keine neuen Millionen Mark zur Verfügung und liefert sie der Armenpflege aus.
Angesichts dieser Zustände versuchen die Ordnungsparteien die deutschen Völker durch infame Lügen irre zu führen und eine Kriegsgefahr, die uns von Frankreich und England drohen soll, an die Wand zu malen.
Das ist ein unverschämter Wahlschwindel.
Wähler, sorgt für die Sicherheit des Reiches und den Wohl Eurer Familien.
Gebt Eure Stimme nur den sozialdemokrat. Kandidaten
für München I: Sebastian Witti
für München II: Georg von Vollmar
Der sozialdemokratische Wahlverein

Wahlplakat der Sozialdemokraten in München zu den Reichstagswahlen des Jahres 1912.



Blick in den Plenarsaal des Reichstags nach den Wahlen vom 12. Januar 1912.
Die Abgeordneten der Sozialdemokraten hatten zwar eine deutliche Mehrheit, vermochten aber gegen den Kaiser und „seinen" Kanzler wenig auszurichten. Dabei blieb es. Die vor den Wahlen lautstark bekämpfte „Neue Ausbeutung des Volkes" in Gestalt der „Neuen Militärlasten" passierten den Reichstag, so auch das Gesetz über Änderungen im Finanzwesen vom 3. Juli 1913, das unter anderem die währungspolitische „Wehrhaftmachung" ausdrücklich zum Gegenstand hatte. Am 4. August 1914 erklärte der Abgeordnete Hugo Haase mit den Worten „Wir lassen in der Stunde der Gefahr das Vaterland nicht im Stich" für die Fraktion der Sozialdemokraten die Zustimmung für die Bewilligung eines Kriegskredites von fünf Milliarden Mark.

herer Bestimmung des Reichshaushaltsetats bereitzustellen. Zu diesem Zwecke kann auch der aus den Prägungen im Münzwesen sich ergebende Überschuß verwendet werden, für das Rechnungsjahr 1913 jedoch nur insoweit, als er den Betrag von 10 750 000 Mark übersteigen wird.
Die vom Reichskanzler nach Maßgabe des Abs. 1 zur Befriedigung eines außerordentlichen Bedarfs zu treffenden oder getroffenen Maßnahmen sind, abgesehen von dem Falle der Mobilmachung, dem Reichstag mitzuteilen und wieder außer Kraft zu setzen, wenn der Reichstag dies verlangt.

§ 7

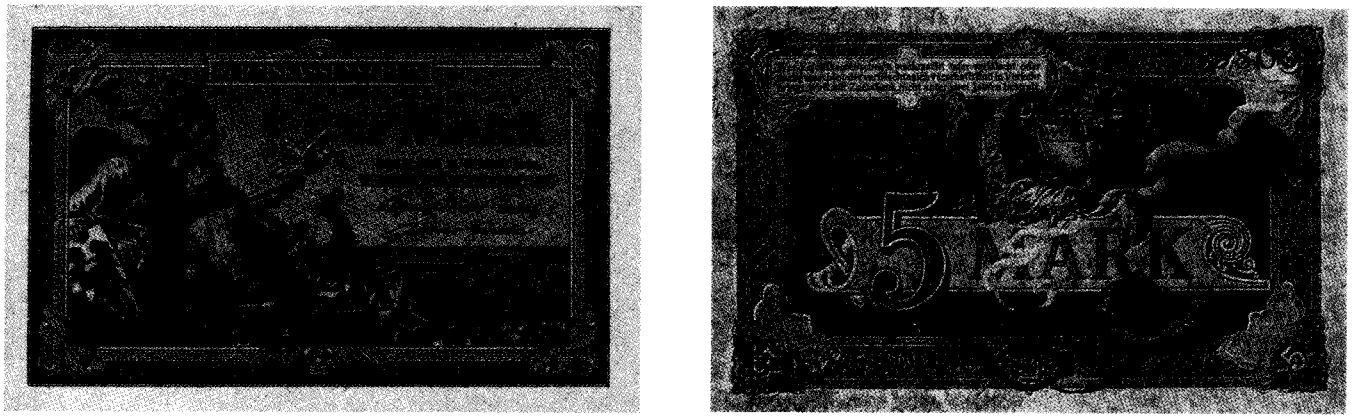
Der Reichskanzler wird ermächtigt, bis zur Höhe von 120 Millionen Mark weitere Reichskassenscheine in Abschnitten zu 5 und 10 Mark ausfertigen zu lassen. Der Erlös dieser Reichskassenscheine, auf welche § Abs. 2, §§ 5 bis 7 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen, vom 30. April 1874 – Reichs-Gesetzbl. S. 40 – entsprechende Anwendung finden, ist zur Beschaffung eines gleichen Betrags in gemünztem Golde mit der Zweckbestimmung des Reichskriegsschatzes (Gesetz, betreffend die Bildung eines Reichskriegsschatzes, vom 11. November 1871 – Reichs-Gesetzbl. S. 403 –) zu verwenden.

§ 8

Die in den §§ 6, 7 bezeichneten Bestände werden nach den vom Bundesrate zu treffenden näheren Bestimmungen von dem Reichskanzler unter Aufsicht der Reichsschuldenkommission (§ 12 der Reichsschuldenordnung vom 11. März 1900 – Reichs-Gesetzbl. S. 129 –) verwaltet. Die Reichsschuldenkommission erhält von dem Reichskanzler alljährlich eine Nachweisung über diese Bestände und außerdem in kürzester Frist Mitteilung von allen für dieselben ergehenden Anordnungen und eintretenden Veränderungen. [...]

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel
Gegeben Kiel, den 3. Juli 1913
(L. S.) Wilhelm
von Bethmann Hollweg

Entwurf eines Gesetzes, betreffend Änderungen im Finanzwesen nebst Begründung vom 28. März 1913. Reichstag, 13. Legislatur-Periode, I. Session 1912/13, Drucksache Nr. 872
[Text des Gesetzesentwurfs]
Begründung
[S. 21] Die Notwendigkeit, die Wehrhaftigkeit Deutschlands zur Behauptung seiner Machtstellung und zum Schutze seines wachsenden Wohlstandes unversehrt aufrechtzuerhalten, hat mit den neuen Wehrvorlagen einen Geldbedarf von ungewöhnlicher Höhe hervorgerufen. [...]
[S. 22] Neben den vorstehend bezeichneten behandelt der Gesetzentwurf noch zwei weitere Maßnahmen:
1. die Anschaffung eines zur Befriedigung eines außerordentlichen Bedarfs dienenden Bestandes an Silbermünzen bis zur Höhe von 120 Millionen Mark,
2. die Ausgabe weiterer Reichskassenscheine in Abschnitten zu 5 und zu 10 M bis zur Höhe von 120 Millionen Mark, um aus ihrem Erlös einen gleich hohen Betrag in gemünztem Golde mit der Zweckbestimmung des Reichskriegsschatzes bereitzustellen.
Beide Maßnahmen verfolgen den Zweck, dem Finanzwesen des Reichs gegenüber den in kritischen Zeiten gesteigerten Ansprüchen eine größere Widerstandsfähigkeit zu verleihen. Es bedarf keiner näheren Darlegung, daß namentlich die finanziellen Anforderungen, welche der Krieg stellt, im Laufe der Zeit gewaltig gewachsen sind und die Neigung zu weiterer Steigerung in sich tragen. Es muß deshalb als ein ebenso wichtiges wie dringendes Bedürfnis angesehen werden, die sofort greifbaren Mittel des Reichs zu vermehren. Wenn zu diesem Behufe der Gesetzentwurf die Beschaffung eines Bestandes von je 120 Millionen Mark in Silber- und Goldmünzen ins Auge faßt, so geschieht dies in der Erwägung, daß in Kriegszeiten erfahrungsgemäß die Nachfrage nach Zahlungsmitteln überhaupt außerordentlich zunimmt und insbesondere der Bedarf an Hartgeld beträchtlich gesteigert ist. In letzterer Hinsicht braucht nur auf die Befriedigung der Ansprüche von Heer und Marine mit Eintritt der Mobilmachung sowie insbesondere auf die hohen [S. 23] Beträge hingewiesen zu werden, die für die Löhnung der Truppen erfordert und von den ausrückenden Mannschaften aus ihren Ersparnissen mit ins Feld genommen werden. Es sind aber nicht nur die Bedürfnisse der Heeres- und der Marineverwaltung, sondern

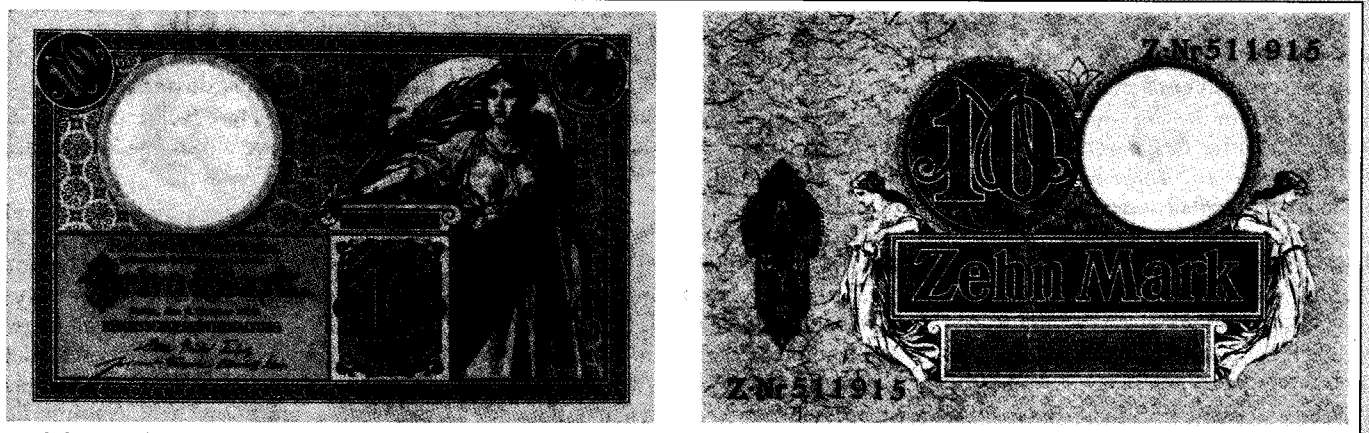


Reichskassenschein zu 5 Mark [125 x 80 mm]
Ausgabedatum 31. Oktober 1904. Entwurf von Alexander Zick. Vorderseite: Gekrönte Germania am Meer mit Fahne und Schild, davor ein nacktes Kind, von dessen Hand eine Taube auffliegt, Früchte als Sinnbilder der Landwirtschaft, Amboss, Hammer und Zahnrad als jene der Industrie, Caduceus, Warenballen als Symbole des Handels sowie ein Schiffsbug als Sinnbild der Schifffahrt. Rückseite: Lindwurm, der einen Schatz hütet.

auch die starken Anforderungen in Betracht zu ziehen, welche der allgemeine Verkehr in kritischen Zeiten stellt. Auch hier zeigt sich das Bestreben, gerade metallische Zahlungsmittel in erhöhtem Maße zu begehren. Diese Beobachtung konnte schon während der durch die jüngsten Balkanwirren herbeigeführten Spannung der politischen Lage in den Geldbewegungen der Reichsbank gemacht werden. [...]

[S. 24] Was zunächst die Silberreserve anlangt, so wird dem Friedensbedürfnisse des Verkehrs an Silbermünzen durch die laufenden Prägungen ausreichende Rechnung getragen. Diese haben im Jahre 1909 50 Millionen Mark, im Jahre 1910 40 Millionen Mark, im Jahre 1911 42,50 Millionen Mark betragen und werden im laufenden Rechnungsjahr sich auf 32,50 Millionen Mark beziffern, also insgesamt 165 Millionen Mark erreichen. [...]

Abweichend von dem Zwecke dieser Prägungen handelt es sich hier um die Befriedigung eines mehr oder minder plötzlich auftretenden außerordentlichen Bedarfs. Um diese sicherzustellen, ist es erforderlich, daß die Prägungen im voraus vorgenommen werden, weil diese sich nicht nachträglich in so kurzer Zeit bewerkstelligen lassen. Da aber die Reichsbank aus währungs- und bankpolitischen Erwägungen Bedenken tragen muß, diesen für außerordentliche Zwecke bestimmten Silbermünzenvorrat schon in Friedenszeiten ihrem Betriebe zu übergeben, so erübrigt nur, die Silberreserve für Rechnung des Reichs anzuschaffen und bei der Reichsbank zu sofortiger Verwendung im gegebenen Falle verwahrlich niederzulegen. Daß eine solche Verwendung zugleich ein wichtiges Mittel bilden würde, eine Inanspruchnahme des Goldbestandes der Reichsbank hintanzuhalten, braucht wohl nicht näher dargelegt zu werden. Entsprechend diesen währungs- und bankpolitischen Rücksichten müßte nach erfolgter Verwendung darauf Bedacht genommen werden, daß mit der Rückkehr ruhiger Zeiten die Silberreserve von den Beständen der Reichsbank wieder für sich abgesondert würde. Die Beschaffung der Goldreserve soll mit der Zweckbestimmung des Reichskriegsschatzes erfolgen, d. h. sie würde gleich diesem nur für Zwecke der Mobilmachung verwendbar sein. (§ 1 des Gesetzes, betreffend Bildung eines Reichskriegsschatzes vom 11. November 1871, Reichs-Gesetzbl. S. 403). Die Bildung des im Juliusturme zu Spandau niedergelegten Reichskriegsschatzes ist im Jahre 1871 erfolgt, um bei ausbrechendem Kriege über die ersten finanziellen Schwierigkeiten hinwegzukommen, zumal da, wie es in den Motiven zu dem Entwurfe des vorerwähnten Gesetzes



Reichskassenschein zu 10 Mark [140 x 90 mm]
Ausgabedatum 6. Oktober 1906. Entwurf von Paul Thumann, gestochen von Hans Meyer. Vorderseite: Frauengestalt, deren rechte Hand die Sinnbilder des Überseehandels führt – Palmenzweig, Caduceus und Ruder. Rückseite: Zwei schwebende weibliche Figuren. Reichskassenscheine der Ausgaben von 1904 und 1906 waren auf Faserstreifenpapier gedruckt. Die fortlaufende Nummerierung, Serienbuchstaben etc. fanden sich auf der Rückseite. Gesetzlich ungültig per 6. Juli 1925.



Doppelkrone
Vorderseite: WILHELM II DEUTSCHER KAISER KÖNIG VON PREUSSEN. Büste Wilhelms II. nach rechts in der Uniform der Garde du Corps mit der Kette des Schwarzen Adlerordens. Rückseite: DEUTSCHES REICH 1913 – 20 MARK –. Bekrönter Reichsadler. Rand: GOTT MIT UNS.
Entwurf und Modell Prof. Paul Sturm, Berlin. Unten Münzzeichen A. Material: Au 900, Cu 100. Originaldurchmesser: 22,5 mm.



1914 – Ansturm des Publikums auf eine Sparkasse

heißt, beim Eintritt der Kriegsgefahr die Lage des Geldmarkts in der Regel die Beschaffung der Mobilmachungskosten nahezu unmöglich mache. In dieser Bedeutung habe sich der preußische Kriegsschatz während des Krieges von 1870/71 nicht nur als eine nützliche Hilfe, sondern auch als ein Element der Kriegsbereitschaft bewährt, das nicht ohne die höchsten Gefahren für die Nation vernachlässigt werden dürfe.
[S. 25] Diese Grundanschauung muß heute noch in erhöhtem Maße als gerechtfertigt anerkannt werden, da die Anforderungen, welche ein moderner Krieg stellt, um ein Mehrfaches die Bedürfnisse früherer Kriege übersteigen werden. Durch die stark erhöhten Anforderungen wird zwar der dem Reichskriegsschatze seinerzeit zugedachte Zweck, die ersten Kosten der Mobilmachung zu tragen, naturgemäß wesentlich eingeschränkt.

Einen nicht minder bedeutungsvollen Dienst wird er aber dadurch leisten, daß er dazu beitragen wird, die bei drohender oder eintretender Kriegsgefahr erfahrungsgemäß entstehende Panik, die einerseits eine rasche und umfassende Zurückziehung des baren Geldes aus dem Verkehr zur Folge hat, anderseits gleichzeitig bei dem allgemeinen Bestreben nach Abwickelung der Kreditverhältnisse eine verstärkte Nachfrage nach Zahlungsmitteln hervorruft, in ihren für die gesamte Volkswirtschaft verhängnisvollen Folgen erheblich abzuschwächen. Es leuchtet daher ein, von wie großer Bedeutung es für den Status der Reichsbank sein muß, wenn ihr gerade in dem entscheidenden Augenblicke des Kriegsausbruchs eine Kräftigung ihres Goldvorrats zuteil wird, die sie in den Stand setzt, den dreifachen Betrag in Noten auszugeben. Ein auf das Doppelte vermehrter Reichskriegsschatz würde mithin die Möglichkeit bieten, 720 Millionen Mark mehr in Noten zu Zahlungen für Heer und Marine sowie für den allgemeinen Verkehr verfügbar zu machen. Demgegenüber können die in der Zinslosigkeit des Reichskriegsschatzes liegenden wirtschaftlichen Nachteile als ausschlaggebend gegen die hier vorgeschlagenen Maßnahmen nicht erachtet werden.
Die Mittel zur Beschaffung der Goldreserve sollen nach dem Entwurf im Wege einer entsprechenden Vermehrung der Reichskassenscheine zu 5 und zu 10 M gewonnen werden, so daß außer den Kosten der Herstellung und des Umlaufs besondere Opfer dem Reiche nicht erwachsen würden. Wenngleich die Goldreserve keine formelle Deckung für diese neu auszugebenden Reichskassenscheine bilden würde, so dürfte es doch vom Standpunkte der Kredit- und Währungspolitik zu rechtfertigen sein, solche bei der Reichshauptkasse jederzeit einlösbaren Geldzeichen ohne Annahmezwang auszugeben, während ein gleich hoher Betrag in Goldmünzen zur Verstärkung des Reichskriegsschatzes niedergelegt wird. Es handelt sich also nicht um die Befriedigung eines unmittelbaren Ausgabebedürfnisses, um die Erreichung lediglich eines fiskalischen Zweckes, sondern um eine zugleich den wichtigsten Interessen der Volkswirtschaft dienende Maßnahme der Kriegsbereitschaft. Währungspolitische Bedenken kann man um so eher zurücktreten lassen, als die Hauptmasse der neuen Reichskassenscheine in [S. 26] dem Abschnitt zu 10 M ausgebracht werden soll und gerade nach diesem Wertabschnitt eine besonders starke Nachfrage im Zahlungsverkehre besteht.
Es darf daher damit gerechnet werden, daß die neuen Reichskassenscheine von dem Inlandsverkehr einschließlich desjenigen der Schutzgebiete vollständig aufgenommen werden. Auf diese Weise werden sie eine Ausgleichung und Nutzbarmachung des hinterlegten Goldbetrags für den Zahlungsverkehr bewirken und dadurch auch die aus der Zinslosigkeit etwa herzuleitenden Bedenken vermindern. Da mithin die vorgeschlagene Vermehrung der Reichskassenscheine nur einen Ersatz des zur Stärkung der Reichsbank für die außerordentlichen Ansprüche des Krieges niedergelegten Goldbetrags bieten soll, so sind irgendwelche Gefahren einer Inflation der Volkswirtschaft mit unterwertigen Geldzeichen nicht zu besorgen. [...]

Umsetzung der Währungspolitik

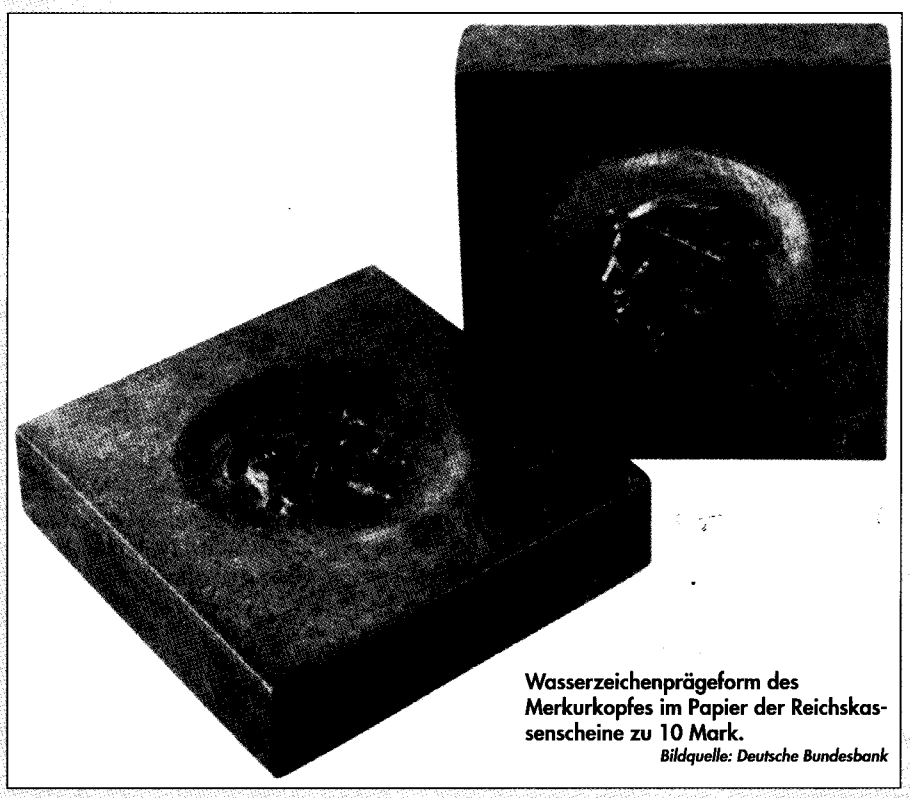
Weiten Kreisen der Bevölkerung blieb es letztlich verborgen, dass im Gewand der vorgesehenen Erhöhung – sprich: Verdoppelung – der Umlaufmenge an Reichskassenscheinen zu 5 Mark von 1904 und 10 Mark von 1906 im Grunde eine Neuemission stattfand, die bei geregeltem Gang der Dinge durch ein eigenes Währungsgesetz hätte verabschiedet werden sollen. Stattdessen wurde diese schwerwiegende währungspolitische Maßnahme zusammen mit verschiedenen finanzpolitischen Vorhaben der Reichregierung im kriegsvorbereitenden Gesetz vom 3. Juli 1913 unter dem nichtssagenden Titel „Änderungen im

Prägenachweisung.

	Goldmünzen		Silbermünzen					Nickelmünzen			Kupfermünzen	
	Doppelkronen	Kronen	Fünfmarkstücke	Dreimarkstücke	Zweimarkstücke	Einmarkstücke	Fünfzigpfennigstücke	Fünfundzwanzigpfennigstücke	Zehnpfennigstücke	Fünfpfennigstücke	Zweipfennigstücke	Einpfennigstücke
	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark
Gesamtprägung bis 28. Februar 1918 ..	4 341 159 080	771 857 160	254 246 285	138 917 190	310 521 198	312 086 949	89 987 720,00	7 500 449,00	67 992 967,70	34 185 611,75	8 661 072,00	14 849 503,85
Hiervon sind wieder eingezogen	91 476 700	63 239 640	205 085	9 834	300 094	652 746	23 511,00	266,00	3 560 312,60	360 848,00	24 710,86	29 479,11
Bleiben ...	4 249 676 380	708 617 520	254 041 200	138 907 356	310 221 104	311 384 203	89 964 209,00	7 500 183,00	64 432 655,10	33 825 262,75	8 636 361,14	14 820 023,74
	4 958 293 900 Mark		1 104 518 072,00 Mark d. i. 17,01 Mark auf den Kopf der Bevölkerung vom 1. Dezember 1910					105 758 100,85 Mark			23 456 384,88 Mark	

Anlage zur Begründung des Gesetzesentwurfs, betreffend Änderungen im Finanzwesen vom 28. März 1913. Reichstag, 13. Legislatur-Periode, I. Session 1912/13, Drucksache Nr. 872

Finanzwesen" gebündelt und auf diese Weise der öffentlichen Wahrnehmung entrückt. Dementprechend fanden sich anstelle eines neuen Ausgabedatums auf den zusätzlich in den Verkehr gebrachten 120 Millionen Mark an Reichkassenscheinen die alten Emissionsdaten, so als ob nichts von Gewicht geschehen wäre. Abgesehen von der – vollauf gelungen zu nennenden – gesetzestechnischen Verschleierung der Eingriffe in die ausbalancierte Beziehung zwischen dem in Gold und Silber etc. ausgebrachten Metallgeld und den Reichkassenscheinen sowie den Noten der Reichbank musste nach der Verabschiedung des Gesetzes über Änderungen im Finanzwesen vom 3. Juli 1913 alles sehr schnell gehen. Die von der Reichsregierung ins Werk gesetzte „Wehrhaftmachung" der Währung stellte die Papierfabrik Ebart in Spechthausen, die das für den Notendruck erforderlich Wertpapier herzustellen hatte, vor nicht geringe Schwierigkeiten. Zur Einhaltung der geforderten kurzen Liefertermine wurden 1913 unter anderem Nachtschichten eingeführt.



Wasserzeichenprägeform des Merkurkopfes im Papier der Reichskassenscheine zu 10 Mark.
Bildquelle: Deutsche Bundesbank

Mit dem vorstehend nebst seiner Begründung auszugsweise abgedruckten Gesetz über Änderungen im Finanzwesen vom 3. Juli 1913 erfolgte, wie Jürgen Koppatz in Übereinstimmung mit der Arbeit von Reinhold Zilch über die Geschichte der kleinen Reichsbanknoten zu 20 und 50 Mark festhält, nicht die erste währungspolitische Kriegsvorbereitung. Schon die im Jahre 1906 von Gesetzes wegen in Gang gesetzte Emission von Reichsbanknoten in den Wertstufen 20 Mark und 50 Mark diente diesem Zweck. Durch den alltäglichen Gebrauch dieser Art Noten wurden die Kronen und Doppelkronen im Zahlungsverkehr mehr und mehr entbehrlich und konnten aus dem Umlauf gezogen werden. Zugleich gewöhnte man das Publikum an die vorzugsweise Verwendung von Reichsbanknoten anstelle der goldenen 10-Mark- und 20-Mark-Stücke. Diese

Art Währungspolitik war durchaus wirkungsvoll. Den Ausweisen der Reichsbank zufolge nahm deren Goldbestand (ohne Devisen) folgende Entwicklung:

Jahr	Goldbestand
1910	661 000 000 Mark
1911	728 000 000 Mark
1912	777 000 000 Mark
1913	1 170 000 000 Mark
1914	2 093 000 000 Mark

Der Einsatz papierener Zahlungsmittel wurde spätestens dann unabdingbar, wenn – wie Anfang August 1914 geschehen – der Kriegsfall eintrat und die Goldeinlösung der im Verkehr befindlichen Geldscheine seitens der Reichsbank nicht mehr erfolgte.

48 Tonnen Gold im Juliusturm

„Zweimal im Jahr nur öffnet sich das streng bewachte Thor des Turmes, und zwar einzig den beiden zur Prüfung des Schatzes bestimmten Mitgliedern der Reichsschuldentilgungskommission, denen sich die geheimnisvolle Thür aber auch nur gefügig zeigt, wenn sie gleichzeitig die in ihrem Besitz befindlichen, übrigens sehr zierlichen Schlüssel in das Schloß stecken", liest man auf Seite 604 des unterhaltsamen Bandes *Berlin in Wort und Bild* aus dem Jahre 1895. Über das Innere des Juliusturms erfährt man: „Nachdem die Zeit der Öffnung genau in dem Protokoll vermerkt wurde, betreten die Beamten die Rotunde, in welcher die Millionen aufbewahrt sind, zerlegt in zwölf größere Abteilungen, deren jede wieder in zehn Unterabteilungen zerfällt, so daß jede der letzteren eine Million



Der Juliusturm in Spandau.

Mark enthält. Jede dieser Einzelmillionen ist wiederum in zehn Beutel zu je einhunderttausend Mark verteilt, die in besonderen Kästen liegen; diese Kästen sind in Repositorien untergebracht, welche an der Wand der Rotunde aufgestellt und alphabetisch bezeichnet sind. Die Revision wird dergestalt vorgenommen, daß man – es findet sich zu diesem Behufe stets ein Militärkommando ein – irgend eine der Unterabteilungen durchzählt und auf die Richtigkeit ihrer Summe prüft; sind mehrere der Beutel revidiert und für richtig befunden worden, so wird dies als genügend angesehen und im Protokoll verzeichnet. Neben dem Reichskriegsschatz, der in Gold ein Gewicht von nahe 48 000 Kilogramm hat, befinden sich im Juliusturme auch noch drei andere große Reichsfonds [...]. Ist die Revision beendet, so sinkt der Turm wieder in seine Einsamkeit zurück, die nur durch den Schritt der Militärposten und durch den Schall des Ablösungskommandos unterbrochen wird."

Quellen und Literatur in Auswahl

Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten [zit. G.S. Jahr, Seite]

Bundes-Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes [zit. BGBl. Jahr, Seite]

Reichs-Gesetzblatt [zit. RGBl. Jahr, Seite]

Reichstag Drucksachen

Deutsche Bundesbank (Hrsg.): Das Papiergeld im Deutschen Reich. Frankfurt am Main 1965.

ders.: Deutsches Geld- und Bankwesen in Zahlen 1876-1975. Frankfurt am Main 1976.

Dollinger, Hans; Vogelsang, Dr. Thilo (Hrsg.): Das Kaiserreich in Bildern und Dokumenten 1871-1918. Wiesbaden 1966.

Fengler, Heinz: Geschichte der deutschen Notenbanken. Regenstauf 1992.

Erdmann, Karl Dietrich: Die Zeit der Weltkriege, Band 4. In: Gebhard, Bruno: Handbuch der Deutschen Geschichte, 8. Auflage, Stuttgart 1959.

Hoffmann, Dieter; Reichenberger, Jörg: Das Notenbuch. 6. Aufl., Regenstauf 1992.

Jaeger, Kurt: Die deutschen Münzen seit 1871. 23. Auflage, Regenstauf 2013.

Koppatz, Jürgen: Geldscheine des Deutschen Reiches. 2. Aufl., Berlin 1988.

Lindenberg, Paul: Berlin in Wort und Bild. Berlin 1895. Reprint Zentralantiquariat der Deutschen Demokratischen Republik, Leipzig 1985.

Pick, Albert; Rixen, Jens-Uwe: Papiergeld-Spezialkatalog Deutschland. 3. Aufl., Regenstauf 1998.

Schwenke, Hans: Deutsche Geldzeichen 1871-1914. Berlin 1980.

Seidel, Karl-Dieter: Die Deutsche Geldgesetzgebung seit 1871, Münzen, Papiergeld und Notenbanken. München 1973. [Kürzungen oder Auslassungen im Text der abgedruckten amtlichen Dokumente sind leider nicht kenntlich gemacht, im Zweifel ist auf die originären Textsammlungen zuzugreifen.]

Staatliche Museen zu Berlin, Münzkabinett, Interaktiver Katalog

Zilch, Reinhold: Die Geschichte der kleinen Reichbanknoten zu 20 und 50 Mark. In: Kleine Schriften des Münzkabinetts, Heft 7, Staatliche Museen zu Berlin. (Ost-) Berlin 1979.

Anzeige

KURPFÄLZISCHE MÜNZHANDLUNG

DEN FREUNDEN DES PAPIERGELDS

gilt in unseren halbjährlichen Münzauktionen-(Juni und Dezember) mit einem vielbeachteten Angebot seltener Scheine und interessanter Lots unsere besondere Liebe. Wir unterhalten ein reichhaltiges Lager insbesondere von deutschen Notgeldscheinen und sind ständig interessiert, bessere Scheine und auch große Sammlungen zu kaufen oder zu versteigern. Bitte rufen Sie uns an, Herr Rupertus berät Sie gerne.

KURPFÄLZISCHE MÜNZHANDLUNG oHG – D-68165 Mannheim – Augusta-Anlage 52

Tel. (06 21) 44 88 99 oder 44 95 66 – Fax (06 21) 40 37 52 – E-mail: info@kpm-mannheim.de – www.kpm-mannheim.de